

In der Kernzone der Innenstadt sind zahlreiche Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder einer Verkaufsfiliale domiziliert. Dabei handelt es sich einerseits um klassische Handwerksbetriebe, welche an ihrem Standort in der Innenstadt Roh- und Fertigprodukte herstellen, diese ausliefern oder direkt beim Kunden montieren bzw. aufbauen und andererseits um Nahrungsmittel- und Fachgeschäfte, die mehrmals täglich mit Frischwaren beliefert werden (z.B. Bäckerei- und Confiseriefilialen) oder während des gesamten Arbeitstages entsprechende Waren selbst ausliefern (z.B. Confiserien, Floristen). Das Geschäftsmodell dieser Betrieb ist zwingend davon abhängig, dass während des gesamten Tages die entsprechende Zu- und Wegfahrten von ihrem Geschäftsstandort möglich sind.

Mit dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt wird dies den Betrieben verunmöglicht. Ihnen wird faktisch aufgezwungen, die entsprechenden Tätigkeiten auf die Güterumschlagszeiten zu begrenzen. Damit die angestrebte Attraktivitätssteigerung der Innenstadt jedoch erreicht werden kann, muss die Innenstadt auch weiterhin als Ort der Arbeit verstanden werden. Und hierzu ist den ansässigen Unternehmen ein Mindestanspruch an Mobilität zuzusprechen.

Bekanntlich ist ein Grossteil des heutigen motorisierten Verkehrs in der Innenstadt externer Freizeit- und Einkaufsverkehr. Der bestehende gewerbliche Verkehr wird kaum als Einschränkung der Aufenthaltsqualität wahrgenommen. Dementsprechend ist den in der Kernzone der Innenstadt ansässigen Gewerbebetrieben die Zu- und Wegfahrt von ihrem Unternehmensdomizil zu gestatten. Mit der Bedingung, dass dies mit lärm- und schadstoffemissionsarmen Ökofahrzeugen zu erfolgen hat, kann Basel eine Vorreiterrolle in Sachen ökologische Stadtmobilität einnehmen.

Die Motionäre fordern daher, dass im Rahmen des Verkehrskonzepts Innenstadt eine gesetzliche Regelung erarbeitet wird, die es Unternehmen mit eigenem Produktionsbetrieb oder Verkaufsfiliale in der Kernzone der Innenstadt erlaubt, zwecks Güterumschlag jederzeit mit Ökofahrzeugen zu ihrem Unternehmensstandort zu- und wegzufahren. Die Anzahl Fahrzeuge bzw. Bewilligungen kann pro Betrieb je nach betrieblichem Konzept begrenzt werden. Für die Umstellung auf neue Fahrzeugtypen sind Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren anzusetzen.

Martina Bernasconi, Katja Christ, Dieter Werthemann, Felix W. Eymann, André Auderset, Peter Bochsler, Mustafa Atici, Pasqualine Gallacchi, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Mirjam Ballmer, Elias Schäfer, Andreas Zappalà